

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 2 (1929-1930)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Psychotechnik im Dienste der Berufsberatung

**Autor:** Böhny, Ferd.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-851149>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. alle vor dem Schulaustritt stehenden Schüler im Hinblick auf die Berufswahl;
4. alle problematischen Schüler beim Uebergang von einer Schulgattung zur andern;
5. die Grenzfälle zwischen normal und abnormal.

Für die Kategorien 2, 3 und 4 ist im Schulwesen der Stadt Zürich bereits ein Anfang gemacht, für die Kategorie 3 fakultativ für die Berufsberater des ganzen Kantons vom Jugendamt aus. Die Untersuchungen erfolgen durch das Psychotechnische Institut in Zürich. Wenn einmal die Ausbildungsfrage von nicht nur theoretisch, sondern auch psychotechnisch geschulten Psychologen an unsern Hochschulen zeitgemäss geregelt sein wird, wird auch der Zeitpunkt heranrücken, wo der Schulpsychologe als Psychotechniker diese Untersuchungen von Amtes wegen ausführen kann.

Ob der Lehrer diese Aufgabe nicht auch übernehmen könnte? — Dafür fehlt ihm zweierlei: die Zeit und die Fachbildung. Wenn er seine bisherige Aufgabe ernst nimmt, hat er mit seinem Schülerkollegium pädagogisch mehr als genug zu tun. Viel wichtiger als die Zeitfrage ist aber noch die der Vorbildung. Die Psychotechnik be-

darf genau so einer bestimmten Befähigung und eines ernsthaften Studiums wie jede andere qualifizierte Berufsausübung. Dagegen steht dem nichts im Wege, dass der Lehrer sich an den Hochschulen, vielleicht auch in Kursen, das Verständnis dafür erwirbt. Dadurch wird er nicht nur im einen und andern Punkt psychologisch noch schärfer sehen lernen, sondern er kann seinem Kollegen, dem Schulpsychologen, besser vorarbeiten und aus dessen Arbeit fruchtbarere Folgerungen ziehen. Bei den Lehramtskandidaten wird sich das Verständnis für Psychotechnik in Zukunft leicht organisch mit ihrer Ausbildung vereinen lassen.

\*

Psychodiagnostik ist das eine grosse Wirkungsfeld der Psychotechnik, wie wir gesehen haben. Daran fügt sich naturgemäss ein zweites, für das der Begriff Psychopädagogik geprägt worden ist. Diese zieht aus dem diagnostisch Festgestellten mittelst zeitgemäss vervollkommenen Methoden der erzieherischen Schulung die Konsequenzen. Der im nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinende zweite Teil dieses Aufsatzes wird deswegen dem Thema „Psychopädagogik“ gewidmet sein.

## Die Psychotechnik im Dienste der Berufsberatung.

Von Ferd. Böhny, Berufsberater, Zürich.

Einleitend möchte ich bemerken, dass ich mich der Psychotechnik seit 1922, also seit der Zeit, da das Zürcher Institut für die Oeffentlichkeit arbeitet bediene und ihm bis heute 160 Fälle zur Prüfung überwies. Es ist mir somit möglich, aus einer ordentlich reichen Erfahrung zu berichten und ich will auch gleich bemerken, dass meine Erfahrungen im Allgemeinen sehr gute waren.

Die Psychotechnik hat sich in den letzten Jahren auch bei uns ganz erfreulich entwickelt. Die Methoden haben sich vervollständigt und verfeinert. Besonders wertvoll ist, dass man (ich spreche hier vom Zürcher-Institut) nicht mehr allzustark auf Apparate und Technik schwört, sondern auch die Psychologie, Veranlagung, gesamte Entwicklung und Milieu des Prüflings berücksichtigt. Es gab eine Zeit, da der Psychotechniker im Bestreben unvoreingenommen an den Fall herantreten zu können und in fast blindem Glauben an seine Methode weder Zeugnisse, Zeichnungen, Aufsätze, Auskünfte von Eltern, Lehrern und Fürsorgern einsehen, noch irgendwelche Angaben über den Prüfling hören wollte. Das hat nun geändert — sehr zum Vorteil der Sache.

Die Psychotechnik ist heute derart leistungsfähig, dass jeder Berufsberater, der einmal mit ihr zusammengearbeitet hat, ihre Hilfe nicht mehr entbehren möchte.

Sind doch die Angaben über Fähigkeiten und Arbeitscharakter eines jugendlichen Ratsuchenden oft derart mangelhaft und der Eindruck den ein Jugendlicher auf uns macht so unklar, dass es schwer hält, zu raten oder wenn ein Berufswunsch geäußert wird, zu beurteilen.

Gewiss steht uns das Schulzeugnis zur Verfügung und wer Zeugnisse zu lesen versteht, auswerten kann, wird sehr viel Wertvolles herausholen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Notengebung von Lehrer zu Lehrer verschieden sein kann und der Schüler im Vergleich zu Schülern anderer Klassen im Allgemeinen oder wenn verschiedene Lehrer in einer Klasse unterrichten von Fach zu Fach als zu gut oder zu schlecht taxiert erscheint. Das Zeugnis mag aber noch so sehr den Leistungen des Schülers entsprechen, so gibt es uns doch kein Bild über gewisse Wahrnehmungsfähigkeiten wie Rauigkeitsempfinden, Druck- und Bewegungsfeingefühl u. s. w., die unter Umständen ausserordentlich wichtig sind. Die Erzeugnisse des Handfertigungsunterrichtes geben uns nur dann feste Anhaltspunkte, wenn uns bekannt ist 1. welche Fähigkeiten gewisse Arbeitsverrichtungen (z. B. Hobeln) voraussetzen, 2. Qualität des Werkzeuges, 3. Arbeitsraum (eng, weit, Beleuchtung), 4. Einstellung des Jugendlichen zur Arbeit, 5. Auffassung des Lehrers

von der Arbeitsmethode. Gerade die letzterwähnte Sache ist wichtig. Ich weiss aus Aeusserungen von Lehrern, dass ihre Meinungen über den Handfertigkeitenunterricht verschieden sind. Die Einen betrachten die Kurse in erster Linie als ein Mittel zur Abklärung der Fähigkeiten und der Berufswahl, die Andern als geeignet, um die Schüler von der Strasse zu locken, sie zu nützlicher Betätigung zu erziehen und legen deshalb weniger Wert auf exakte, sachgemässe Ausführung.

Die Angaben von Eltern, Fürsorgern und Lehrern sind manchmal derart widersprechend, dass die Untersuchung eines Jugendlichen direkt wünschenswert wird. Wir wissen auch, dass wir die Elternauskünfte kritisch aufnehmen müssen. Abgesehen davon, dass viele Eltern aus Unfähigkeit oder andern Gründen (z. B. lange Arbeitszeit beider Eltern) keine Auskunft geben können, sind doch viele Auskünfte von einem Wunsche diktiert. Es ist eine bekannte Tatsache, dass Eltern Fähigkeiten an ihren Kindern entdecken, die sie bei sich selbst mit Bedauern vermissen.

Ein guter Psychologe wird in der Aussprache mit dem Jugendlichen reiche Kenntnisse erhalten und wenn ihm die nämliche Zeit wie dem Psychotechniker zur Verfügung stünde, vieles ebenso klar herauschälen können. Dem Berufsberater fehlt aber gewöhnlich die Zeit dazu und in der Regel verlangen gerade die Fälle, welche eine gründliche Abklärung nach der psychologischen Seite bedürfen, auch eine gründliche Feststellung der Wahrnehmungsfähigkeiten.

Wir können vom Jugendlichen selbst und seinen Erziehern noch so umfassende Angaben erhalten, so geben sie uns im besten Fall nur ein mehr oder weniger gutes Bild über Neigung und Arbeitscharakter, lassen aber, wie bereits erwähnt die Fragen über bestimmte Fähigkeiten unbeantwortet. Es ist wohl richtig, dass ein guter Arbeitscharakter, gute Konzentration, Beharrlichkeit, Gewissenhaftigkeit u. s. w. gepart mit einer ausgesprochenen Neigung für einen Beruf unentwickelte Fähigkeiten kompensieren. Aber auch das hat seine Grenzen, weshalb auf Arbeitscharakter und Neigung der sich event. ergebenden Konsequenzen wegen nicht allein abgestellt werden kann (Maschinist, Lokomotivführer, Chauffeur, Kranführer u. v. a. m.).

Wie notwendig die Hilfe der Psychotechnik für die Berufsberatung ist, soll in nachfolgend geschilderten Fällen gezeigt werden, die uns zugleich am besten ein Bild darüber verschaffen, in welchen Situationen die Berufsberatung die Mitarbeit der Psychotechnik bedarf.

A. Die Angaben über Fähigkeiten, Arbeitscharakter sind unzureichend oder widersprechend, die Aussprache allein ergibt nicht jenes Bild, das wir als Ausgangspunkt für die Berufsberatung bedürfen:

1. A. W. (Untersuchung 1922) besuchte die Primarschule. Machte in der Schule Schwierigkeiten, deshalb seit einigen Jahren bei einem Landwirt versorgt. Wird von diesem allzusehr zu strenger Arbeit und unter Bedrohung des Lebens für den Fall, dass er etwas ausbringe, zu Diebstahl und Schmuggel gehalten (die Sache wurde erst viel später bekannt), Lehrer

und Pflegeeltern schilderten A. nicht nur als schlechten Charakter, sie behaupteten zudem A. eigne sich mangelnder Fähigkeiten wegen zu keinem Beruf. Fürsorger plant Anstalts-erziehung, event. mit Lehre. Anlässlich der Berufsberatung war A. lebhaft dabei, wünschte Beruf zu erlernen, erweckte Vertrauen und machte intelligenten Eindruck. Psychotechnik stellte sehr gute Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten fest und sprach von interessiertem, gutem Arbeitscharakter.

Berufsberater riet Fürsorger für Berufslehre mit A. Diese verlief ohne wesentliche Schwierigkeiten. A. wurde beruflich tüchtig, führte zwei Jahre nach der Lehre während Monaten ein grösseres Sattlergeschäft zur Zufriedenheit des Meisters fast völlig selbständig. Trotz relativ gutem Verdienst musste A. wechseln, (Unterstützung der Angehörigen) bestand auf Veranlassung der Strassenbahndirektion die psychotechnische Prüfung und arbeitet nun als Kondukteur. Die Arbeit sagt ihm zu, hauptsächlich des gutem Einkommens wegen. Weiss nur Lobendes über Berufsberater und Psychotechniker zu berichten, die ihn vor der Anstalt bewahrt haben.

2. H. G. (Untersuchung Jan. 1927) Schüler der 2. Kl. Sekundarschule. Zeugnisse nicht gerade glänzend, hätten nicht genügt um in gewissen Unternehmungen zur Aufnahme zu empfehlen. Eltern bezichteten Lehrer der Parteilichkeit. Keine Angaben über praktische Befähigung. H. schien intelligent, bestimmt und selbständig zu sein. Psychotechnische Prüfung ergab sehr gute Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten, gute durchschnittliche, ausschliesslich praktisch gerichtete Intelligenz, bestätigte die vom Berufsberater gewonnene Vermutung eines sehr guten Arbeitscharakters. Plazierung in erstklassigem Betrieb als Feinmechaniker wurde möglich, Firma nach wie vor mit H. sehr zufrieden und H. fühlt sich glücklich.

B. Die Neigung für einen bestimmten Beruf ist klar festgestellt, Zeugnisse und andere Angaben lassen aber Zweifel aufkommen, ob der betr. Jugendliche für den gewählten Beruf geeignet ist.

1. Th. G. (Untersuchung 1922) Schüler der 3. Kl. Sek.-Schule. Mittelmässiges Zeugnis, Wunsch: kaufm. Beruf. Lehrer erachtete Th. als ungeeignet hiefür, riet zu handwerkli. Beruf. Th. zeigte nie Neigung zu praktischen Arbeiten. Machte bei Berufsberatung intelligenten Eindruck, dachte klar. Berufsberater überzeugt, dass kaufm. Beruf das Richtige, Lehrplazierung mit vorhandenen Zeugnissen in gute Firma aber unmöglich. Eignungsprüfung stellte gute Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten und gutes praktisches und logisches Denken fest. Plazierung in erstklassiger Speditionsfirma, die bei der Lehrlingsaufnahme von jeher sehr heikel war. Th. bewährte sich, erledigte schon während der Lehre Arbeiten, die gute Intelligenz und Dispositionsfähigkeiten verlangen. Erhielt nach der Lehre Anstellung.

Firma vom Resultat der psychotechnischen Prüfung überrascht, wünschte, dass in Zukunft alle Kandidaten geprüft werden und nahm mit Vorliebe Jugendliche unserer Berufsberatungsstelle auf.

2. F. St. (Untersuchung 1922) Schüler der 7. Abschlussklasse. Unentwickelt, geistig wenig regsam. Ueber praktische Veranlagung gar keine Angaben. Resultat der Eignungsprüfung: Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten mittel bis gut. Gedächtnis überraschend gut. Im Denken eher langsam, Umfang, Genauigkeit und Feinheit desselben mittel. Auffassung normal. Arbeitscharakter: Hat Mühe Aufgaben zu lösen, arbeitet sich nur langsam ein, ist aber beständig und fleissig bei der Arbeit.

Kam in Spenglerlehre. Ausgezeichneter Lehrort. Liebe Meisterleute, geduldig, mit pädagogischem Talent. Lehre mit gutem Erfolg beendet. Auskunft des Meisters: Charakter gut. Hat Interesse, ist willig. Etwas schwerfällig, hat aber gewisse prakt. Fähigkeiten und ist fleissig.

C. Die Lehrplatzierung erfolgte bereits. Im Verlauf der Lehre wird unklar, ob Befähigung für gewählten Beruf wirklich vorhanden.

1. E. v. B. (Untersuchung 1923) Ehem. Schüler der 3. Kl. Sek.-Schule. 2 Jahre Lehre als Elektromechaniker in angesehendem Grossbetrieb. Vorarbeiter beklagte sich über E., sei frech, unaufmerksam, faul und habe absolut keine Begabung für den Beruf.

E. klagte über einseitige Ausbildung, die Arbeit werde ihm so verleidet. Er könnte gewissenhaft arbeiten, wenn man ihm Arbeiten zuweise, die sein Denken beanspruchen. Unzufrieden mit der Arbeit, verlegte er sich in fanatischer Weise auf den Boxsport und übte die darin gewonnenen Fähigkeiten mit Erfolg am Vorarbeiter. Wurde entlassen. Gefahr, auf der schwarzen Liste verzeichnet zu werden.

Die Prüfung ergab z. T. auffallend gute Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten, gutes Gedächtnis, ordentliches, abstraktes, gutes logisches und praktisches Denken. Während der Prüfung zeigte sich, dass E. mit dem Allernotwendigsten auskommen versucht und nicht das Letzte aus sich herausgibt.

Es erfolgte Platzierung an anderem Lehrort mit Möglichkeit vielseitiger Beschäftigung und grösserer Selbständigkeit. E. wurde ein ganz anderer Mensch, beendigte die Lehre mit sehr gutem Erfolg und trat dann in's Technikum ein.

2. H. B. (Untersuchung 1928) Vater in den Bergen tödlich verunglückt. Mutter psychisch geschwächte Frau, allzu ängstlich, ob sie ihrem Sohn gewachsen sei, verlangt pedantische Unterordnung. H. nach Sekundarschule in Coiffeurlehre zu nervösem Meister. H. zitterte, wenn er eine Arbeit ausführen sollte. Zeitweise frech. Wurde nach einem halben Jahre Lehre als ungeeignet entlassen. Eignungsprüfung ergab Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten und eine Intelligenz, die für den Coiffeurberuf genügen sollten. Schwierigkeiten haben mehr psychische Ursachen: Tragischer Tod des Vaters während schwerem Krankheitslager des Sohnes, geschwächte, ungeduldige, ungeschickt kritisierende Mutter, nervöser Lehrmeister.

Umplatzierung an einfacheren Lehrort. Auskunft des Meisters (1929): entwickelt sich beruflich, wird Coiffeur, zeitweise immer noch frech.

D. Berufswunsch und Schulbildung sind insofern nicht im Einklang als in bestimmten Berufen wie Mechaniker seitens der Lehrmeister der Besuch der Sekundarschule verlangt wird, während der Jugendliche nur die Primarschule besuchte. Der Berufsberater erhält aber durch die ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen, durch die vorgenommene Besprechung und eine im einfachen Rahmen gehaltene Intelligenzprüfung den Eindruck, dass der Ratsuchende trotz seiner einfacheren Schulbildung für den gewählten Beruf empfohlen werden kann. Da man aber gerade in solchen Fällen nicht allein auf das Denken und die Arbeitsweise abstellen darf, wird eine Fähigkeitsprüfung notwendig.

1. H. M. (Untersuchung 1927) Abschlussklassler. Wunsch: Mechaniker. Zur Zeit der Berufsberatung 17-jährig. H. machte den Eindruck eines ordentlich intelligenten Burschen, der geistig und körperlich zurück war und in seinem ganzen Habitus einem 14—15-jährigen Burschen glich. Seine mangelhafte Schulbildung erklärte sich als die Folge verlangsamter Entwicklung.

Die Eignungsprüfung zeitigte nicht nur gute, sondern sehr gute Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten. Gedächtnis für einfache Eindrücke mittelmässig, für sinnvolle Zusammenhänge gut. Die Intelligenz ist im Grossen und Ganzen noch mittelmässig-durchschnittlich. Arbeitscharakter gut, sofern man ihn in

seiner Eigenart zu packen versteht. Psychotechniker riet zu einfacherer Mechanikerlehre.

Berufsberater riet zu Teilberuf des Mechanikerberufes, wie Hobler, Fräser, Dreher. H. fand selbst eine Mechanikerlehrstelle in Kleinbetrieb mit zeitweiser Herstellung von Massenartikeln. Lehrmeister ist mit den Leistungen zufrieden, die Lehrer der Gewerbeschule geben ebenfalls ein gutes Zeugnis. H. wird sich aller Voraussicht nach in der vom Psychotechniker und Berufsberater gezeichneten Linie entwickeln.

Aus dieser wie übrigens auch aus andern Gruppen liessen sich die Beispiele vermehren. Zu der soeben besprochenen Gruppe ist noch zu bemerken, dass wir die Psychotechnik in einzelnen Fällen in Anspruch nehmen, wenn es sich darum handelt, dem Jugendlichen und seinen Angehörigen zu beweisen, dass der gewünschte Beruf nicht in Frage kommen kann. Am häufigsten kam dies bis heute bei Fürsorgezöglingen vor, die im „Ab-raten“ eine ungerechtfertigte, aus voreingenommener Einstellung getroffene Massnahme oder gar Strafe, Unterdrückung ihres Fürsorgers erblickten. Da wurde manchmal das Resultat des Institutes mehr oder weniger anerkannt. Leider auch nicht immer, was bei solchen Fällen allerdings sehr begreiflich ist.

E. Bei der Beratung Mindererwerbsfähiger erweist uns die Psychotechnik ebenfalls wertvolle Hilfe. Wir erhalten sicherere Grundlagen dafür, ob ein un-, angelernter oder vielleicht gar noch ein einfacherer, gelernter Beruf in Frage kommt. Hier und da zeigte sich, dass bei richtiger Wahl des Berufes und des Lehrmeisters ein gelernter Beruf gewählt werden darf. Immerhin hat man dabei die Berufslehre in erster Linie als erzieherischer Faktor im Auge und benützt die berufliche Ausbildung als gute Vorbereitung auf einen einschlägigen, angelernten oder Spezialberuf.

Das folgende Beispiel beweist ebenfalls die Richtigkeit der psychotechnischen Eignungsprüfung und der Auffassung des Berufsberaters:

A. N. (Untersuchung 1923) Spezialklassler, vermindert begabt, unzuverlässig. Sein Vormund beharrte auf einer Berufslehre und verlangte psychotechnische Untersuchung. A. erschien erst nach dreimaliger Aufforderung und zudem verspätet, mit einer faulen Ausrede. Die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten sind verschieden, gut bis unter mittelmässig, das Gedächtnis eher unter mittel, die Intelligenz unter durchschnittlich, Arbeitscharakter bedenklich. Die Psychotechniker rieten dringend zu un- oder angelerntem Beruf. Der Berufsberater musste sich auf Grund dieser Prüfung, anderen Materials und des eigenen Eindrucks dieser Auffassung anschliessen. A. hatte gar keine Neigung zu einem bestimmten Beruf und zeigte keine Lust, in eine Berufslehre zu treten. Der Vormund konnte ihn von der Notwendigkeit einer Berufslehre „überzeugen“. A. kam nochmals zur Berufsberatung, wollte auf Anraten des Vormundes Autolackierer werden (Auto!). Die Wahrnehmungsfähigkeiten sprachen für diesen Beruf. Man machte einen Versuch, der scheiterte, in der Folge verschiedene andere Versuche mit einer planmässigen Ausbildung. A. hat dann selbst und zwar den richtigen Weg gefunden. Er arbeitet als Angelernter, verdient gut und ist ordentlich zufrieden.

Die Umstände, welche eine psychotechnische Eignungsprüfung erfordern, sind mannigfacher Natur. Sie wurden hier lediglich der Klarheit wegen in Gruppen ein-



geteilt. In der Praxis zeigt sich, was ohne weiteres einleuchtet, dass im nämlichen Fall sowohl der eine wie der andere Grund eine Prüfung notwendig machen.

Besitzt der Berufsberater das Gutachten, so ist er vor eine neue, schwere Aufgabe gestellt, nämlich die Auswertung desselben. Erste Voraussetzung zur Auswertung ist die Kenntnis der für die Berufe erforderlichen Fähigkeiten und den Grad ihrer Stärke. Er sollte auch wissen, in welchem Fall eine zu schwach entwickelte Fähigkeit in Verbindung mit einer andern oder einem guten Arbeitscharakter kompensiert werden kann und wo die Kompensationsmöglichkeit aufhört. Das ist nicht immer leicht. Denn erstens haben wir es mit jungen Menschen zu tun, die noch entwicklungsfähig sind, bei denen sich namentlich der Arbeitscharakter noch verbessern, unter Umständen verschlimmern kann. Und zweitens sind wir noch nicht über alle Berufe und ihre Anforderungen eingehend orientiert. Besonders der nicht im Vollamt beschäftigte Berufsberater hat schwer, sich ein gutes Wissen zu verschaffen und wo es dem Berufsberater noch möglich ist, sich dieses Wissen anzueignen, geschieht es wohl meistens mühsam und empirisch.

Will der Berufsberater das Resultat richtig auswerten, so muss er Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten, Gedächtnis und Intelligenz unter einander und zusammen mit Charakterzügen (Veranlagung und Gewöhnungen) und den Anforderungen des Berufes trigonal in Verbindung setzen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Prüfung unter den relativ günstigsten Verhältnissen durchgeführt wurde. Man liess den Prüfling erst zur Ruhe kommen, bevor man seine Leistungen zensurierte, ging mit Geduld, Liebe und Verständnis auf ihn ein, versuchte sich ihm anzupassen um ein Optimum an Leistungen herauszubringen. Er wurde angeeifert und seine Fähigkeiten anerkannt. Ganz anders ist es aber oft draussen im Arbeitsleben, wo weder Mitarbeiter noch Meister über Zeit und Fähigkeit verfügen, um die Eigenart des Einzelnen zu berücksichtigen. Leider kommt es zudem häufig vor, dass die guten Leistungen als Selbstverständlichkeiten hingenommen werden und nur die schlechten Leistungen eine Bemerkung, nämlich Tadel einheimsen.

Ausgeprägt kommt uns dies alles zum Bewusstsein, wenn wir es mit Mindererwerbsfähigen oder den „gutmütig“ — Schwererziehbaren zu tun haben und wie ich einige Male erfahren konnte, namentlich dann, wenn diese Jugendlichen von Frauen geprüft werden. Da regen sich bei der Psychotechnikerin alle mütterlichen Gefühle, sie nimmt sich, was durchaus richtig und lobenswert ist, besonders liebevoll diesen von Natur und Mitmenschen stiefmütterlich behandelten Jugendlichen an und malt dann, wenn sie eine Prognose zu stellen hat, eher zu rosig. — Zu rosig gemessen an der rauhen Wirklichkeit, aber objektiv auf Grund der festgestellten Fähigkeiten.

Eine korrekte Auswertung des Gutachtens ist aus verschiedenen Gründen nötig. In erster Linie müssen wir

dem Prüfling gerecht werden und ihm in eingehender Beratung den rechten Beruf und nachher die geeignete Lehr- oder Ausbildungsstelle zuweisen. Die Verhütung von Fehlschlüssen ist ferner erforderlich, um bei Berufsberatern, Eltern und Lehrern, Lehrlingen und Lehrmeistern keine falsche Einstellung zur Psychotechnik aufkommen zu lassen.

So haben z. B. die Unternehmer über die Psychotechnik noch sehr geteilte Meinungen. Die Einen glauben, obwohl sie von der Methode kaum eine Ahnung haben, restlos an die Sache, nur weil sie den heute so zügigen Namen „Technik“ mitträgt. Die Andern wollen nichts wissen und fühlen ihre Berufssehre angetastet, wenn man ihnen glaubhaft machen will, dass man auch mit wissenschaftlichen Methoden die Berufseignung feststellen kann. Auf jeden Fall darf man vielen Lehrmeistern kein Gutachten (wenn sie schon Einsicht in dasselbe haben wollen) ohne mündlichen Kommentar, ohne konkrete, bildliche Erläuterung in die Hände geben. Sonst kann man Wunder erleben.

Die Jugendlichen sind leicht für eine Prüfung zu haben. Bei ihnen zieht das Wort „Technik“ besonders und wenn man erzählt, es handle sich um kein Examen, um kein Schulwissen, man dürfe vielmehr an den verschiedensten Apparaten hantieren, dann sind sie bald dabei.

Der Psychotechniker muss aber in seinen Äusserungen dem Jugendlichen gegenüber Vorsicht walten lassen. Es mag methodisch richtig sein, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit gute Leistungen zu loben und über weniger gute Leistungen mit einer eleganten Wendung hinwegzugehen. Darum kann es vorkommen, dass der Prüfling seine Fähigkeiten falsch einschätzt und nicht wenig erstaunt ist, wenn ihm der Berufsberater einen etwas anderen Bericht gibt. Es mögen ungefähr 90 % aller von mir der Prüfung zugewiesener Jugendlicher gewesen sein, die mir nach der Prüfung sagten, sie hätten die Sache gut gemacht. Natürlich, denn man kann ja anlässlich dieser Prüfung nicht rückversetzt werden. Aber, dass die Prüfung im Sinne seines Berufswunsches unglücklich ausgefallen ist, weiss der Jugendliche meistens nicht. Für den Psychotechniker ist es freilich keine leichte Sache, seine Äusserungen so zu gestalten, dass sie dem Jugendlichen einigermaßen Klarheit geben und ihn im ungünstigen Fall doch nicht entmutigen. Andererseits ist es Aufgabe des Berufsberaters an Hand des Gutachtens Auskunft darüber zu geben, ob ein bestimmter Beruf in Frage kommt oder nicht. Solche Unklarheiten müssen in zukünftiger Zusammenarbeit von Berufsberater und Psychotechniker ausgeschieden werden, weil sie sonst störend in der ganzen Berufsberatung und Berufswahl wirken.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen, dass die Erfahrungen, die ich mit der Psychotechnik machte, gute sind. Sie waren im einzelnen Fall umso besser, wenn der jeweilige Psychotechniker zugleich ein guter Psychologe war. Die Resultate wurden befriedigender, ausgiebiger, je mehr man Anlage und Milieu des Jugendlichen, seine ganze Eigenart berücksichtigen konnte.

Berufsberatung ohne Psychotechnik kann man sich fast nicht mehr denken. Das heisst aber nicht, dass die psychotechnische Eignungsprüfung in allen Fällen notwendig ist. Beide, Berufsberatung und Psychotechnik be-

dürfen noch der Vertiefung. Sie sind aber heute schon äusserst wichtige, erzieherische und wirtschaftliche Faktoren.

## Psychologie, Technik und Psychotechnik.

Von Dr. Ernst Probst,  
Schulpsychologe des Kantons Basel-Stadt.

### Begriffe.

Die Wirklichkeit zeigt sich uns in zwei Aspekten: als körperliche und als lebendige Wirklichkeit. Deswegen müssen wir uns bewusst bleiben, wenn wir denkend an sie herantreten, untersuchen und unsere Wahrnehmungen zu einem geschlossenen Bilde ordnen, also Wissenschaft treiben wollen. Vermengen wir diese beiden Gesichtspunkte, bleiben wir uns nicht in jedem einzelnen Falle klar bewusst, ob wir Körperhaftes oder Wesenhaftes (= Lebendiges) bestimmen wollen, so kommen wir zu Begriffsverwirrungen ähnlich der bekannten Schulheftmetapher „der Löwe ist blutgierig, — aber gelb“.

Untersuchen wir die Objekte unseres Interesses nach ihrer körperhaften Seite, vergleichen und messen wir sie mit körperhaften Masstäben (Meter, Gramm, Sekunde, Volt etc.) so treiben wir Naturwissenschaft. Sehen wir dieselben Objekte selbständig handeln, erfassen wir sie als lebende Wirklichkeit, als Wesen, suchen wir die Motive ihrer Handlungen zu ergründen, die innern Zusammenhänge ihrer Handlungen zu verstehen, dann treiben wir Psychologie.<sup>1)</sup>

Jeder Wissenschaft, der aufs Körperhafte wie der aufs Wesenhafte gerichteten, ist es in erster Linie um das Wissen zu tun: die einzelnen Dinge und Vorgänge sollen klar erfasst und in den Zusammenhang eines geschlossenen Weltbildes eingeordnet werden. In der Praxis hilft dann dieses Wissen wieder zur leichtern Anpassung an die gesamte Wirklichkeit, zur Beherrschung und zur technischen Verwendung einzelner Kräfte.

Technik bedeutet also die Anwendung von körperhaft verstandenem Wissen, zur Beherrschung der körperhaften Wirklichkeit. Der Begriff wird meist auch so verstanden.

Psychotechnik wäre dann ihrem Sinne nach der Versuch zur Anwendung des psychisch verstandenen Wissens (=Motiv-Wissens) auf die lebendige Wirklichkeit. In diesem weitesten Sinne wird nun aber der Begriff nur selten verwendet, man spricht hier eher von

„angewandter Psychologie“. Unter „Psychotechnik“ versteht man meist nur einen Sonderfall: die Anwendung psychologischen Wissens auf das Wirtschaftsleben. Arbeiterauslese, Anlernverfahren, Arbeitstechnik, Verwaltungsorganisation, Reklame etc.) An den sog. „psychotechnischen Instituten“ stehen in vielen Fällen nicht mehr die psychologischen Gesichtspunkte im Vordergrund, sondern die wirtschaftlichen. Man fragt weniger nach der Motivierung der einzelnen Leistungen aus der psychischen Struktur und Entwicklungsgeschichte als nach der Verwendbarkeit der Individuen in bestimmten Berufen. Das gilt ganz besonders von den sog. „Selektionsstellen“ an industriellen Unternehmungen, wo der Psychotechniker einfach für bestimmte Arbeitsvorgänge taugliche Arbeiter herauszusuchen hat.

### Die Fragestellung

Ist also in jenen stark wirtschaftlich orientierten Instituten aus dem Wesenhaften, Lebendigen, Persönlichen, Individuellen ins Körperhafte, Wirtschaftliche, rein Technische verschoben worden. Der „Selektionsbeamte“ (auch der Name Psychotechniker ist für ihn noch zu „psychologisch“) beschäftigt sich in vielen Fällen nur noch damit, den besten „homme machine“ für eine bestimmte Arbeitsverrichtung herauszusuchen. Der „homme machine“ ist aber nicht mehr der psychologisch, sondern nur noch der körperhaft erfasste Mensch.

Der Psychotechniker, der noch Psychologe oder gar im Wesentlichen Psychologe sein will, wird nicht fragen: wo finde ich einen Menschen, den ich für eine bestimmte Arbeitsverrichtung, für einen Spezialberuf brauche? Er geht nicht von der Arbeit, nicht vom Beruf aus, sondern vom lebendigen Menschen. Seine Fragestellung lautet: Wie erschliesse ich einen Menschen in seiner gesamten psychischen und physischen Struktur, in welchem Tätigkeitsgebiet kann er sich am besten auswirken?

Diese Verschiedenheit der Interesserrichtung und Fragestellung muss sich natürlich auch in den

### Untersuchungsmethoden

der verschiedenen psychotechnischen Schulen ausprägen.

<sup>1)</sup> Vergl. Häberlin, Gegenstand der Psychologie, Berlin 1921.